

Fachoberschule – Informationen zum Praktikum in der FOS –

Der Weg in die 12. Klasse der Fachoberschule ist in den Schwerpunkten **Wirtschaft, Technik** und **Gesundheit** auf zweierlei Art möglich: Entweder haben die Bewerberinnen und Bewerber vorher eine mindestens zweijährige Berufsausbildung im gewählten Schwerpunktbereich erfolgreich abgeschlossen oder sie erwerben den praktischen Teil der Zugangsvoraussetzungen durch die Teilnahme an einem beruflichen Praktikum.

Für die Ableistung des Praktikums gelten die Bestimmungen der **Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO)** sowie die **Ergänzenden Bestimmungen über das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)**, die Sie zusammengefasst in dem Informationsblatt „Hinweise zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife“ des Niedersächsischen Kultusministeriums nachlesen können.

Die dort formulierten Anforderungen sind auf der Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) zwischen den Bundesländern vereinbart worden und gelten bundeseinheitlich. Sie müssen bei der Durchführung des Praktikums beachtet werden, damit bei einer eventuell später folgenden Immatrikulation an einer Fachhochschule keine Probleme mit der Anerkennung entstehen. Sinnvoll ist es zudem, sich bereits frühzeitig bei der angestrebten Fachhochschule über deren konkrete Praktikumsbedingungen zu erkundigen; so können spezielle Praktikumsanforderungen unter Umständen direkt in das hier dargestellte Praktikum integriert werden.

Bitte nehmen Sie deshalb die folgenden Rahmenbedingungen für die Inhalte und den Ablauf des Praktikums aufmerksam zur Kenntnis; die wesentlichen Punkte werden durch die Beantwortung häufig gestellter Fragen verdeutlicht.

- 1. *Wie finde ich einen geeigneten Praktikumsbetrieb?***
- 2. *Wie ist das Praktikum organisiert und wie lange dauert es?***
- 3. *Was muss im Praktikum inhaltlich abgedeckt werden?***
- 4. *Was hat die Schule mit dem Praktikum zu tun?***
- 5. *Was wird in einem Praktikumsvertrag inhaltlich geregelt und wann muss er abgeschlossen werden?***
- 6. *Muss ein Berichtsheft geführt werden?***
- 7. *Was muss die Praktikumsbescheinigung beinhalten?***

1. Wie finde ich einen geeigneten Praktikumsbetrieb?

Die Bewerberinnen und Bewerber bemühen sich selbst um eine geeignete Praktikumsstelle; hier wird bewusst **Eigeninitiative** gefordert. Wir können nur in begrenzten Einzelfällen über Betriebe informieren, die in der Vergangenheit Praktikantinnen oder Praktikanten ausgebildet oder gegenüber der Schule Interesse an der Betreuung von Praktikanten geäußert haben.

Dabei muss es sich um „einschlägige“ Betriebe handeln, was heißt: Der Praktikumsbetrieb muss in dem Schwerpunkt beheimatet sein, für den sich die Schülerinnen und Schüler angemeldet haben.

Einige konkrete Tipps:

- Lassen Sie sich bei der Suche nach einem Praktikumsbetrieb nicht zu viel Zeit; gerade die größeren Unternehmen planen Ausbildungskapazitäten langfristig!
- Vielleicht kommt ein erster Kontakt zu einem geeigneten Praktikumsbetrieb über Eltern, Verwandte oder Freunde zustande, die dort beschäftigt sind.
- Bei einem ersten Gespräch im/mit dem Praktikumsbetrieb sollten Sie bereits einen Überblick über die wichtigsten Rahmenbedingungen für das Praktikum haben. Lesen Sie daher diese Informationen aufmerksam und weisen Sie auf die Hinweise für Praktikumsbetriebe auf unseren Internetseiten hin; der Betrieb kann uns bei Fragen natürlich auch direkt ansprechen.
- In der Regel werden Sie sich um einen Praktikantenplatz schriftlich bewerben müssen. Geben Sie sich bei der Gestaltung Ihrer Bewerbung große Mühe, denn der erste Eindruck ist – wie bei jeder Bewerbung – wichtig.

2. Wie ist das Praktikum organisiert und wie lange dauert es?

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

a) Ein schulbegleitendes Praktikum

in der Klasse 11 der FOS, welches an den Wochentagen durchgeführt wird, an denen kein Unterricht stattfindet; neben den zwei Schultagen (entweder Montag und Dienstag oder Donnerstag und Freitag) wird in der Regel an drei Wochentagen das Praktikum wahrgenommen. Das Praktikum ist in diesem Fall konstitutiver Bestandteil der Klasse 11, d. h. ohne Praktikumsplatz kann niemand in die Klasse 11 aufgenommen werden bzw. darin verbleiben.

b) Ein Praktikum ohne begleitenden Schulbesuch

in dem Jahr, das sich an den erfolgreichen Besuch einer Berufsfachschule für Realschulabsolventen (beispielsweise der Berufsfachschule Wirtschaft) bzw. an die Einführungsphase des Fachgymnasiums Wirtschaft (Klasse 11) anschließt. Da in diesem Fall kein Schulunterricht stattfindet, wird das Praktikum an fünf Wochentagen durchgeführt. Dieses Praktikum ist Voraussetzung zur Aufnahme in die Klasse 12 der FOS.

Das schulbegleitende Praktikum muss grundsätzlich **während des gesamten Schuljahres** absolviert werden und umfasst **mindestens 960 Arbeitsstunden** (ohne Schultage, Urlaubs bzw. Ferienzeiten, Krankheitszeiten wesentlichen Umfangs sowie Ausfallzeiten, die von den Praktikantinnen und Praktikanten zu vertreten sind). Auch zur Erfüllung der Schulpflicht ist das ganzjährige Praktikum erforderlich.

Wenn das Praktikum vor Ablauf des Schuljahres beendet wird (beispielsweise, weil bereits im Frühjahr die Mindestzahl von 960 Arbeitsstunden erreicht worden ist), ist das Praktikum nicht ordnungsgemäß abgeleistet und eine Versetzung in die Klasse 12 nicht möglich.

Das Praktikum muss nicht während der gesamten Dauer in einem Betrieb absolviert werden. Da jedoch auch Erfahrungen aus dem Sozialgefüge eines Betriebes gesammelt werden sollen, kann das Praktikum wiederum auch nicht aus zu vielen kurzen Praktikumsphasen in unterschiedlichsten Betrieben bestehen; der Praktikumsbetrieb sollte daher höchstens zweimal gewechselt werden. Insgesamt bleibt jede Praktikantin bzw. jeder Praktikant selbst verantwortlich für die ordnungs-

gemäß Durchführung des Praktikums; auch und gerade bei einem Wechsel des Praktikumsbetriebes.

3. Was muss im Praktikum inhaltlich abgedeckt werden?

Im Rahmen des Praktikums sollen die Schülerinnen und Schülern für sich systematisch berufspraktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erschließen; dadurch soll ein Ausgleich für die fehlende Berufsausbildung und bisher nicht oder nur begrenzt erworbene Praxiserfahrungen geschaffen werden.

Das Praktikum ist daher auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abzuleisten und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.

Damit soll verhindert werden, dass die Jugendlichen lediglich als unentgeltliche Arbeitskräfte eingesetzt werden. Besonders sinnvoll erscheinen deshalb Betriebe, die eine gewisse Größe haben und im gewählten Schwerpunkt auch Berufsausbildung betreiben oder zumindest die Möglichkeit dazu haben – also anerkannte Ausbildungsbetriebe.

Zur Verdeutlichung: Im Schwerpunkt Wirtschaft sind die Rahmenrichtlinien für den Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich der Klasse 12 auf die beruflichen Kernfächer des Ausbildungsberufes Industriekaufmann/Industriekauffrau ausgerichtet. Als Ausgleich für die fehlende Ausbildung in diesem oder ähnlichen Berufen erscheint es sinnvoll, dass die Praktikantinnen und Praktikanten Unternehmensbereiche oder Abteilungen wie Beschaffung, Produktion, Absatz, Lagerhaltung, Personalwesen, Finanzbuchhaltung oder auch Kosten- und Leistungsrechnung bzw. Controlling kennen lernen.

Wenn im Rahmen eines Praktikums dagegen nur einseitige Büro- oder Aushilfstätigkeiten wie beispielsweise die Erledigung von Postwegen oder einfachen Abschreib- bzw. Eingearbeiten, Telefondienst oder Terminplanung gefordert werden, entspricht dies nicht den oben beschriebenen Anforderungen an ein Praktikum, das sowohl den Zugang zur Klasse 12 der Fachoberschule als auch eine spätere Zulassung zum Studium an einer Fachhochschule ermöglicht.

Bei Übertragung dieser Überlegungen auf die Schwerpunkte Technik und Gesundheit sollte deutlich werden, wie ein entsprechendes Praktikum in diesen Bereichen zu gestalten ist.

4. Was hat die Schule mit dem Praktikum zu tun?

Nach den rechtlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen

- ist die berufsbildende Schule zuständig für die Anerkennung des Praktikums bzw. der Praktikumsbescheinigung als Voraussetzung für die Versetzung bzw. Aufnahme in die Klasse 12 der Fachoberschule;
- übernimmt die berufsbildende Schule hinsichtlich der Inhalte und der Durchführung des Praktikums eine Beratungsfunktion.

Die berufsbildende Schule übt zwar nicht die Aufsicht über Inhalte und Verlauf des Praktikums aus, soll jedoch im Interesse aller Beteiligten darauf achten, dass das Praktikum die oben geschilderten Mindeststandards qualitativ und quantitativ erfüllt (insofern handelt es sich um ein gelenktes Praktikum). Deshalb erwartet die BBS Duderstadt die Vorlage des Praktikumsvertrages und möchte bei wesentlichen Problemen oder Änderungen während des Praktikums von den jeweiligen Vertragspartnern frühzeitig angesprochen werden.

5. Was wird in einem Praktikumsvertrag inhaltlich geregelt und wann muss er abgeschlossen werden?

Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte schließen mit dem jeweiligen Betrieb einen Praktikumsvertrag ab (ein Mustervertrag ist über die Homepage der BBS Duderstadt erhältlich). In diesem Vertrag werden die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Praktikum vereinbart; dabei sind die Vertragspartner relativ frei in der Gestaltung.

Allerdings müssen bei Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes beispielsweise hinsichtlich Arbeitszeit- und Pausenregelungen, Urlaubsanspruch oder Wochenendarbeit beachtet werden. Bei folgenden Punkten kommt es häufig zu Fragen oder Missverständnissen:

Arbeitszeit

Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit richtet sich grundsätzlich nach den betrieblichen Gegebenheiten, wodurch sich die oben berechnete Gesamtdauer des Praktikums verändern kann. Sie sollte beim schulbegleitenden Praktikum 24 Wochenstunden nicht überschreiten, denn die Praktikantinnen und Praktikanten müssen immerhin an zwei Tagen die Schule besuchen und daneben ausreichend Zeit für Hausaufgaben sowie für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes haben.

Vergütung

Ein Anspruch auf Vergütung besteht rechtlich nicht, möglich ist jedoch eine Aufwandsentschädigung; entscheidend sind die vertraglichen Absprachen.

Urlaub

In den Hinweisen des Niedersächsischen Kultusministeriums wird davon ausgegangen, dass während der Schulferien keine Ausbildung im Praktikum stattfindet; bei 40 Unterrichtswochen pro Schuljahr und 24 Wochenstunden Praktikum errechnet sich so die Mindestdauer von 960 Arbeitsstunden.

Konkret kann der Urlaubsanspruch (unter Berücksichtigung der gesetzlichen oder tarifvertraglichen Bestimmungen bzw. betrieblicher Regelungen) jedoch von den Vertragspartnern anders vereinbart werden; grundsätzlich gilt die vertraglich festgelegte Urlaubsdauer.

Auf jeden Fall muss der Urlaub – wie lange auch immer – während der Schulferien gewährt werden, damit kein Unterricht ausfällt.

Versicherungsschutz

Das schulbegleitende Praktikum ist Teil einer zweijährigen schulischen Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler sind daher bei Unfällen in der Schule bzw. im Betrieb sowie auf den Wegen zwischen den Ausbildungsorten und ihrer Wohnung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert.

In Haftpflichtfällen werden Personen- oder Sachschäden, die durch die Praktikantinnen oder Praktikanten im Praktikumsbetrieb entstehen, durch den Kommunalen Schadensausgleich geregelt. Dies gilt nicht für Schadensfälle in den Räumlichkeiten von Kunden der Praktikumsbetriebe; hierfür wäre die betriebliche Haftpflichtversicherung zuständig.

Schadensmeldungen müssen in jedem Fall unverzüglich der Schule vorgelegt werden.

Der **Praktikumsvertrag** sollte so **frühzeitig wie möglich** abgeschlossen werden, denn das Vorhandensein eines ordnungsgemäßen Vertrages kann ein Auswahlkriterium sein, wenn wesentlich mehr Anmeldungen für die Klasse 11 vorliegen, als Schulplätze zur Verfügung stehen; allerdings ist das Vorliegen eines Praktikumsvertrages keine Garantie für die Aufnahme in die Klasse 11. Im Idealfall wird der Praktikumsvertrag bereits mit der Anmeldung vorgelegt.

6. Muss ein Berichtsheft geführt werden?

Die BBS Duderstadt erwartet von den Praktikantinnen und Praktikanten am Ende des Schuljahres bzw. bei einem Wechsel des Praktikumsbetriebes jeweils einen ausführlichen Praktikumsbericht, der vor Abgabe dem Praktikumsbetrieb zur Kenntnisnahme vorzulegen ist

In diesem Bericht sollen der Praktikumsbetrieb vorgestellt sowie ein Überblick über den inhaltlichen und zeitlichen Verlauf der Ausbildung aus Sicht der Praktikantin/des Praktikanten gegeben werden. Hinweise zur Anfertigung dieser Berichte erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres.

7. Was muss die Praktikumsbescheinigung beinhalten?

Am Ende des Praktikums hat der Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße und erfolgreiche Ableistung des Praktikums auszustellen (der Vordruck einer Praktikumsbescheinigung ist über die Homepage der BBS Duderstadt erhältlich).

Für die Anerkennung des Praktikums müssen dabei die quantitativen und qualitativen Anforderungen nachgewiesen werden; im Einzelnen muss der Praktikumsbetrieb

- die Dauer des Praktikums mit mindestens 960 Arbeitsstunden bescheinigen (die Stundenzahl ist in der Praktikumsbescheinigung ausdrücklich zu erwähnen);
- nachweisen, auf welchen Arbeitsplätzen das Praktikum abgeleistet wurde;
- nachweisen, dass ein umfassender Überblick über betriebliche Abläufe vermittelt wurde.

Im Falle eines Wechsels des Praktikumsbetriebes ist dieser Nachweis für jedes Praktikum zu erbringen.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen sie mich an oder schreiben sie mir (wir können auch gern einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren):

Martin Saul,
Abteilungsleiter Wirtschaft
Tel. 05527 985933 oder m.saul@bbs-duderstadt.de